

Anhang 1.B

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: GS&P Fonds – Family Business

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900LB93UPENDIFR71

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Neben der klassischen finanziellen Analyse berücksichtigt der aktive Auswahlprozess für die Anlagen ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (‘ESG Merkmale’). Die Investitionen des Teifonds werden mehrheitlich in Wertpapiere von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ESG Merkmale erfüllen. Dabei werden solche Titel ausgewählt, die entweder ein qualifiziertes ESG Rating aufweisen und/oder

die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen - im Einklang mit einem oder mehreren der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Zudem bewirbt der Teifonds einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der SDGs leisten.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitindikatoren** wird gemesen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

1. **ESG-Assessment**

Mindestens 51% des Nettovermögens des Teifonds haben entweder ein

- ISS ESG Corporate Rating von mindestens C-/1,75 (mittlere Leistung) oder gemäß
- ISS SDG Solutions Assessment einen insgesamt positiven Beitrag über alle Ziele der SDGs (SDG Overall-Score $\geq 0,1$).

2. **Nachhaltige Investitionen**

Mindestens 20% des Nettovermögens des Teifonds weisen gemäß ISS ESG SDG Solutions Score einen positiven SDG Gesamtscore aus (SDG Solutions Score – Overall Score, mindestens +0,1) und weisen keinen signifikant negativen SDG-Teilscore auf ein Einzelziel der SDG (mindestens +0,1 in einem SDG-Teilziel und nicht weniger (oder schlechter) als $\leq -5,0$ in allen anderen SDG-Teilzielen) aus.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Portfoliomanagement investiert unter anderem in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 SDGs. Die Investitionen fördern eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Hierzu müssen Emittenten mittels ihres Netoumsatzes einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der 15 von der Ratingagentur ISS ESG ausgewerteten SDGs leisten und damit einen positiven SDG Solutions Score – Overall Score aufweisen. Zudem dürfen die Emittenten in keinem SDG-Teilziel einen signifikant negativen Umsatz erzielen oder Dienstleistungen anbieten, die sich signifikant negativ auf einzelne SDG-Teilziele auswirken.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden?

Die Qualifikation eines Investments als Nachhaltig erfolgt anhand der Bemessung des Beitrags der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Emittenten zu den SDG. Um den Anteil nachhaltiger Investments zu bestimmen und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift das Portfoliomanagement wesentliche Maßnahmen in einem mehrstufigen Prozess.

Es wird anhand des von der Ratingagentur ISS ESG entwickelten SDG Solutions Assessment bemessen, (1) ob eine wirtschaftliche Aktivität eines Emittenten zu einem oder mehreren der SDGs beiträgt, (2) ob die wirtschaftliche Aktivität oder andere wirtschaftliche Aktivitäten dieses Emittenten einem dieser Ziele der SDG erheblich schaden (Do Not Significantly Harm - DNSH) und (3) ob die wirtschaftliche Aktivität unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird.

Die Prüfung des DNSH ist integraler Bestandteil der vorab dargestellten Nachhaltigkeitsanalyse.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Besteckung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Principal Adverse Impacts werden systematisch in die Analyse der Investments eingebunden. Anhand der Berücksichtigung von kontroversen ESG Kennzahlen und des ISS SDG Solution Assessments stellt das Portfoliomanagement sicher, dass keiner der investierbaren Emittenten mittels seiner Produkt- oder Dienstleistungskategorien eine Beeinträchtigung auf Einzelzilebene aufweist und insofern einen signifikant negativen Beitrag zu den SDGs leistet.

Das Anlageuniversum des Teifonds unterliegt diesbezüglich einem permanenten Screening.

Bei der Analyse der Vermögensgegenstände des Teifonds werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen ("Principal Adverse Impact" oder "PAI, siehe ausführliche Darstellung nachfolgend) berücksichtigt.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Bei der Analyse für nachhaltige Investitionen erfolgt eine Prüfung der Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multi-nationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert/ und oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen.

Die Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen und kein Ausweis eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Guidelines wird bei den Portfoliotiteln (zusätzlich) mit dem PAI-Indikator 10 und 11 gemessen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
- Nein,

Portfoliomanagement berücksichtigt für die Vermögenswerte, die die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen (inklusive der nachhaltigen Investitionen), die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("Principal Adverse Impact" oder "PAI) aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

1. Berücksichtigung mittels Ausschlusses:
 - PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen werden ausgeschlossen.
 - PAI 7: Emittenten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken, werden ausgeschlossen.
 - PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder verifizierten Verstößen gegen etablierte Normen sowie schweren oder sehr schweren Kontroversen werden ausgeschlossen.
 - PAI 14: Emittenten, die nachweislich in umstrittene Waffen involviert sind, werden ausgeschlossen.
2. Berücksichtigung mittels Engagements:
 - PAI 11: Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
 - PAI 13: Geschlechtervielfalt im Vorstand.

Um hier die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift die Verwaltungsgesellschaft (mit ihrem Anlageberater) für den Teilfonds wesentliche Maßnahmen in Form des Engagements. Unter Engagement verstehen wir die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen und Anstrengungen zur Verbesserung möglicher negativer Indikatoren oder Faktoren durch die proaktive Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen im Unternehmen. Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Die GS&P Kapitalanlagegesellschaft versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Investor. Wir sehen uns in der Pflicht, die Interessen unserer Anleger gegenüber den Unternehmen zu

vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit. Die Eskalationsstufen, die dem Portfoliomanagement zur Verfügung stehen, werden individuell an einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern beziehungsweise zu verhindern, sucht das Portfoliomanagement im ersten Schritt grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit den Emittenten, in die investiert wird. Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten (Unternehmen) in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen zu nehmen. Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen.

3. Berücksichtigung als Teil des DNSH Assessments für nachhaltige Investitionen:
- PAI 3: Emittenten mit einer vergleichsweise hohen Treibhausgasemissionsintensität für ihren jeweiligen Sektor werden ausgeschlossen. *
* Da die GHG Emissionsintensität von Industrie zu Industrie variiert, werden Prozent-daten für die GHG Emissionsintensität für jeden NACE Code Sektor berechnet. Emittenten mit einer Emissionsintensität oberhalb von 75% werden ausgeschlossen.
 - PAI 5, 6, 8, 9, 12: Die Datenlage zu diesen Indikatoren erscheint noch nicht ausreichend und nach eigenen Angaben der Ratingagentur ISS ESG noch nicht konsistent zu den eigentlichen Vorgaben der RTS. Da jedoch Emittenten, die erhebliche negative Auswirkungen auf einen der SDGs haben, vom Anteil nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden, werden die negativen Auswirkungen dieser PAIs für nachhaltige Investitionen in der Gesamtbewertung des DNSH-Assessments berücksichtigt.

Weitere Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teifonds veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik des GS&P Fonds – Family Business ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Vermögen des Teifonds vorwiegend in Aktien von Unternehmen angelegt, deren Besitzverhältnisse diese als eignerdominiert bzw. als Familienunternehmen qualifizieren.

Der Anlageschwerpunkt liegt auf Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, deren Aktien an einer in- und/oder ausländischen Börse zugelassen sind.

Der Teifonds wird aktiv verwaltet. Der Teifonds wird nicht anhand eines Indexes als Bezugsgrundlage verwaltet.

Bei dem Teifonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Das Vermögen des Teifonds wird vorwiegend in Aktien angelegt, die an einer in- und/oder ausländischen Börse zugelassen sind.

Daneben kann der Teifonds in andere börsennotierte Wertpapiere, wie z.B. Genussscheine oder Wandelanleihen sowie in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des Verwaltungs-reglements investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann darüber hinaus bis zu 10% des Fondsvolumens in Aktien von Unternehmen investieren, mit deren Börsennotierung im Zeitpunkt des Erwerbes innerhalb von 12 Monaten zu rechnen ist.

Der Teilfonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.

Der Teilfonds darf daneben flüssige Mittel halten. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Derivategeschäfte mit denselben Charakteristika abschließen.

Die Strategie des Teilfonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ist integraler Bestandteil des Investmentprozesses und wird fortlaufend überwacht.

Eine ausführlichere Beschreibung der Anlagestrategie ist im Prospekt des Teilfonds enthalten.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

ESG Methodologie

Die Investitionen des Teilfonds werden mehrheitlich in Wertpapiere von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ESG Merkmale erfüllen und/oder die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen - im Einklang mit den 17 SDGs. Hierzu bemisst das Portfolio-management basierend auf Angaben der Research- und Ratingagentur ISS-ESG potenzielle Emittenten entsprechend der folgenden Bewertungsmethodologien.

- Das ISS ESG Corporate Rating bemisst Unternehmen anhand einer Vielzahl von universellen sowie industriespezifischen ESG Merkmalen auf einer Best-in-Class Basis. Aus einem Gesamtpool von mehr als 700 Indikatoren wendet ISS ESG rund 100 ESG Indikatoren pro Rating an, die beispielsweise Themen wie Mitarbeiterangelegenheiten, Lieferkettenmanagement, Geschäftsethik, Corporate Governance, Umweltmanagement oder Ökoeffizienz abdecken. Differenzierte Gewichtungen der Indikatoren pro Sektor stellen sicher, dass die für ein bestimmtes Geschäftsmodell jeweils wesentlichen Themen angemessen berücksichtigt werden. Diese Gewichtungen repräsentieren die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf die jeweilige Branche und dienen der Schaffung eines industrieadjustierten Bewertungsmaßstabs, anhand derer Emittenten unmittelbar mit ihren Mitbewerbern verglichen werden können. Neben diesen Schlüsselthemen werden Emittenten anhand weiterer, universeller ESG Merkmale bemessen. Dabei stützt sich der Anbieter sowohl auf durch die Emittenten bereitgestellte Informationen als auch auf unabhängige Experteneinschätzungen. Das ISS ESG Corporate Rating integriert eine detaillierte Auswertung der Nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Basis der Risikoexposition sowie eine Bewertung der Managementansätze bezüglich wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Gleichzeitig werden auch positive und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produktpportfolios berücksichtigt, die anhand des Anteils des Umsatzes mit Produkten und Dienstleistungen, die zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen oder diese behindern, in die Bewertung einbezogen werden. Darüber hinaus integriert das ESG Corporate Rating die Einhaltung anerkannter internationaler Normen und Richtlinien durch Emittenten als

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Stresstest der ESG-Performance und zeigt gleichzeitig Nachhaltigkeitsrisiken auf. Die herangezogenen Informationen fließen in eine Gesamtbewertung ein, welche auf einem zwölfstufigen Notensystem von D-/1,00 (schlechte Leistung) bis A+/4,00 (hervorragende Leistung) basiert.

- Das ISS SDG Solutions Assessment definiert 15 sektorübergreifende Ziele, welche die SDGs der Vereinten Nationen als Referenzrahmen nutzen, anhand derer die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produkt- und Dienstleistungssportfolios eines Emittenten auf die Erreichung der SDGs bemessen wird. Hierzu wird für jede Produkt- und Dienstleistungskategorie der jeweilige Beitrag zu den 15 sektorübergreifenden Zielen bemessen und dem (geschätzten) prozentualen Anteil des Nettoumsatzes zugeordnet, den ein Emittent mit seinen Produkten und Dienstleistungen generiert. Auf diese Weise kann der positive Beitrag zur Erreichung eines Ziels ebenso dargestellt werden wie seine hemmende Wirkung auf die Erreichung eines anderen Ziels. Das Ergebnis ist ein detaillierter Datensatz pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob dieser mit seinen Produkten oder Dienstleistungen einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag zu den SDGs leistet. Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzieldistanz (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Overall-Score) auf einer fünfstufigen Skala bemessen, die anhand einer numerischen Untergliederung von -10 bis 10 in folgende Kategorien untergliedert ist: Signifikante Beeinträchtigung (Score -10 bis -5,1), Begrenzte Beeinträchtigung (Score -5 bis -0,2), Keine Auswirkung (Score 0,1 bis 0,1), Begrenzter Beitrag (Score 0,2 bis 5), Signifikanter Beitrag (Score 5,1 bis 10).

Um ein zukunftsorientiertes Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftssystems zu unterstützen, berücksichtigt der Portfoliomanager die vorab dargestellten Bewertungen bei der Auswahl der Emittenten auf Basis von ESG Merkmalen. Das Portfoliomanagement wird die Investitionen des Teifonds mehrheitlich in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die entweder über ein ISS ESG Corporate Rating von mindestens C-/1,75 verfügen (mittlere Leistung) oder gemäß des ISS SDG Solutions Assessment einen insgesamt positiven Beitrag über alle Ziele der SDGs aufweisen können (SDG Overall-Score $\geq 0,1$). Dabei werden ausschließlich solche Emittenten ausgewählt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Nachhaltige Investments

Die verbindlichen Elemente zur Bemessung nachhaltiger Investments wird im Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise erfüllt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher detailliert.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
Die angewandte ESG-Anlagestrategie sieht keine verbindliche Mindestreduzierung des Umfangs der Anlagen vor.
- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
Der Portfoliomanager stellt sicher, dass Anlagen ausschließlich in solche Emittenten getätigt werden, die Verfahren für eine gute Unternehmensführung aufweisen. Die

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Einhaltung der Good Governance wird systematisch im Anlageprozess bedacht. Es erfolgt stets eine Prüfung der Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Die Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen und kein Ausweis eines Verstosses gegen die UN Global Compact Guidelines wird bei den Portfoliotiteln (zusätzlich) mit dem PAI-Indikator 10 überprüft. Hinzu kommt bei diesem aktiv verwalteten Produkt, der persönliche Kontakt und Dialog des Portfoliomanagements zu/ mit den Verantwortlichen im Unternehmen, das regelmäßige Studium von Research und Presseartikeln zum Unternehmen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

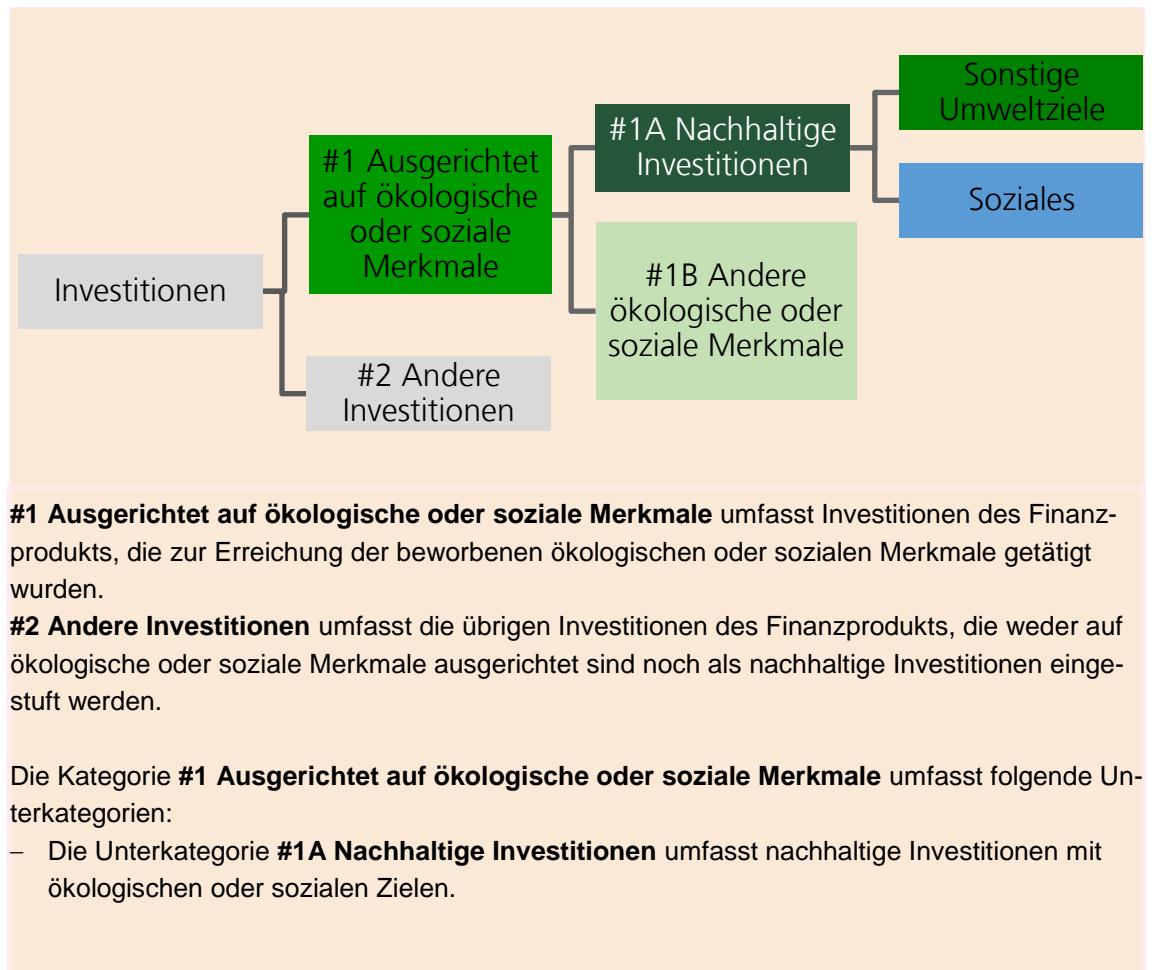
Dieser Teifonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie qualifizieren sich mindestens 20% des Nettovermögens des Teifonds als nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 49% des Nettovermögens des Teifonds erfüllen diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate verwendet, um die von dem Teifonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teifonds verpflichtet sich derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeit eingestuft werden.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

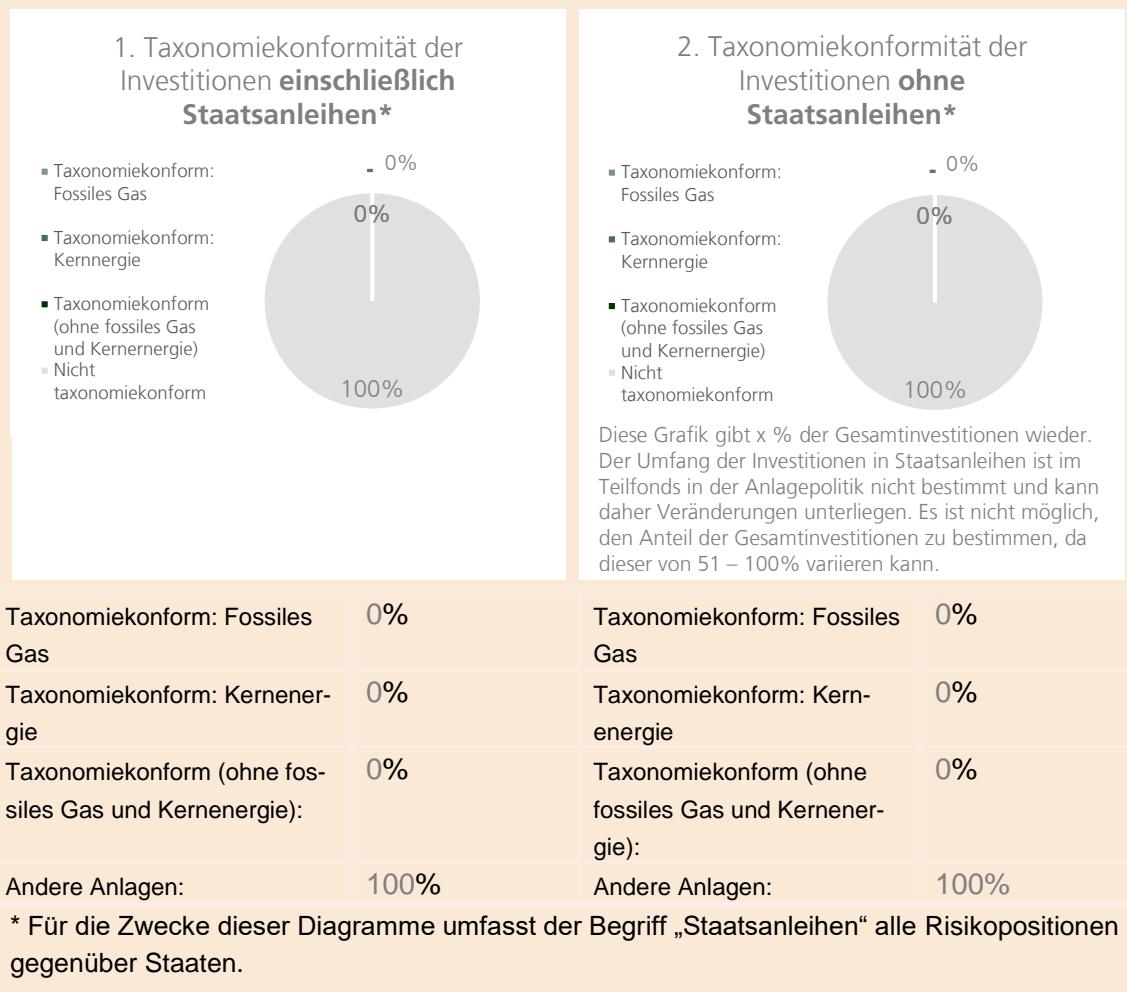
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichte Tätigkeiten: 0%

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 SDGs geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich.

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Teifonds beträgt mindestens 2% des Nettoteifondsvermögens.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.





Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 SDGs geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich.

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Teifonds beträgt mindestens 2% des Nettoteifondsvermögens.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teifonds bewirbt eine überwiegende Investition in Anlagen, die mit beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Darüber hinaus wird der Teifonds ergänzend in Anlagen investieren, die als nichtkonform mit den beworbenen Merkmalen gelten (#2 Andere Investitionen). Diese anderen Anlagen können alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen, einschließlich Barmittel und Derivate, umfassen.

Diese Vermögensgegenstände können unter anderem zur Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden. Auch fallen Emittenten in diese Quote, für die keine Ratingangaben und Nachhaltigkeitsdaten vorliegen, die aber aufgrund einer eigenen Analyse die Voraussetzungen für die Selektion nach den Anlagezielen und dem Rahmenwerk des Teifonds erfüllen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Ja
- Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesetzt werden?



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://gsp-kag.com/fonds>